

**Johannes Burkhardt, Volker Depkat,
and Jürgen Overhoff: *Bundesrepublik
Amerika. Wie der deutsche
Föderalismus die US-Verfassung in-
spirierte. Essays zur transatlantischen
Politikgeschichte, 1690–1790* (Böhlau
Verlag, 2023), 252 pp.**

Reviewed by
Juri Auderset, Bern

1965 spekulierte der Schweizer Historiker Herbert Lüthi in seinem bis heute lesenswerten Aufsatz über „Geist und Ungeist des Föderalismus“, dass es vielleicht der „den Mediävisten vertraute Terminus“ der „Föderation“ sei, dem „eine neue Laufbahn“ bevorstehe, um in Zukunft besser zu verstehen, „was Föderalismus“ sei. Während man sich in staatsrechtlichen, politikwissenschaftlichen und verfassungshistorischen Debatten „endlos“ an dem „vom kontinentaleuropäischen Staatsabsolutismus“ geprägten Begriff der Souveränität abgemüht und dadurch eine begriffliche Zwangsalternative zwischen „Staatenbund“ und „Bundesstaat“ konstruiert habe, sei der historische Befund aus dem Blickfeld gerückt, so Lüthi, dass sowohl die amerikanischen *founding fathers* 1787 als auch die mit der Ausarbeitung der schweizerischen Bundesverfassung beauftragte Kommission 1848 wohlwissend darauf verzichtet hatten, die Frage der Souveränität in den jeweiligen Verfassungstexten zu klären, gerade weil beide föderale Ordnungen letztlich „die Souveränität“ relativierten und „auf viele

Organe und Glieder aufgeteilt“ hätten. Die dichotomische Rede von „Bundesstaat“ und „Staatenbund“, so Lüthis Argument, habe eine begriffliche Scheinklarheit geschaffen, die an den empirischen Komplexitäten föderaler Ordnungen vorbeigehe, und damit *contre cœur* eine begriffliche Alternative hervortreibe: die Föderation[1]. Lüthis Spekulation war nicht unbegründet: In der Tat sind insbesondere im Kontext des europäischen Integrationsprozesses und im öffentlichen Nachdenken über die „Finalität der europäischen Integration“ (Joschka Fischer) die einst für überholt gehaltenen Begriffe der „Föderation“ und des „Bundes“ wiederentdeckt worden, weil sich die an der US-Verfassung modellierte Erwartung eines europäischen „Bundesstaates“ kaum realisieren liess. Das gegenwärtige Ringen um eine neue „Theorie des Bundes“ (Christoph Schönberger) oder der „fédération“ (Olivier Beaud) schafft auch neue Voraussetzungen für die geschichtswissenschaftliche Auseinandersetzung mit historischen Ausprägungen föderaler Ordnungen und ihrer synchronen und diachronen Verflechtungsgeschichten.

Mit einem solchen Verflechtungszusammenhang setzt sich der hier anzuzeigende Band auseinander. Johannes Burkhardt, Volker Depkat und Jürgen Overhoff gehen in dieser Sammlung von Essays zur europäisch-amerikanischen Politik- und Verfassungsgeschichte der Frage nach, inwiefern das frühneuzeitliche deutsche Reich als Referenzsystem für die Föderalismusdebatten im britisch-kolonialen und revolutionären Amerika gedient habe. Der Band versammelt die Ergebnisse eines von der DFG geförderten Forschungsprojektes an den Universitäten Regensburg und

Augsburg, die teilweise bereits publiziert, teilweise erst als Vortragsmanuskripte vorlagen und nun für die Drucklegung überarbeitet, und teilweise eigens für den Band verfasst wurden. Während die Einleitung sowohl in deutscher Sprache wie auch in englischer Übersetzung vorliegt, sind die einzelnen Beiträge entweder in englischer oder in deutscher Sprache gehalten. Wie Volker Depkat und Jürgen Overhoff in ihrem Vorwort schreiben, verstehen sie das Buch zugleich als „Vermächtnis“ Johannes Burkhardts, der im Jahr 2022 starb und die Veröffentlichung des Bandes nicht mehr erleben konnte.

Das grundlegende Erkenntnisinteresse des Bandes besteht in einer Perspektiverweiterung auf die Geschichte des „transatlantischen Föderalismusdiskurses“ (S. 19), indem einerseits die Rolle des deutschen Reiches in den amerikanischen Föderalismusdebatten systematisch untersucht wird, und andererseits diese Verflechtungsgeschichte in einem breiten chronologischen Rahmen vom 17. Jahrhundert bis zu den Ratifizierungsdebatten der amerikanischen Verfassung in den späten 1780er Jahren nachgezeichnet wird. Die Autoren verorten ihren Band damit in jenen historiografischen Strängen, die bereits zuvor nach der Rolle föderal verfasster europäischer Gemeinwesen für den nordamerikanischen Föderalismus gefragt hatten, wie dies etwa von Herbert H. Rowen und Jan Willem Schulte Nordholt für die Niederlande, von Hans R. Guggisberg und Paul Widmer für die Schweiz oder von Helmut Neuhaus für das deutsche Reich getan wurde. Zugleich lässt sich der Band auch als Intervention in jene historiografischen Debatten verstehen, die die „Doppelstaatlichkeit des

frühmodernen Reiches“ (Burkhardt) und dessen Charakter als „föderative Nation“ (Langewiesche/Schmidt) nicht länger als verfassungshistorischen Atavismus konzipieren, sondern als spezifische Ausprägung von zusammengesetzter Staatlichkeit in der Frühen Neuzeit. Wenn sich die Autoren in diesem Debattenzusammenhang allerdings bemühen, das Reich nicht mehr als „verfassungsrechtlicher ‚Nachzügler des 18. Jahrhunderts‘“ zu fassen, sondern als „institutioneller Vorreiter der politischen Moderne,“ dann wird das untergründige Fortschritts- und Modernisierungsnarrativ einfach umgedreht, ohne es analytisch zu problematisieren oder nach seinen verfassungs- und politikhistorischen Implikationen zu fragen (S. 28).

Unterteilt ist der Band in fünf Teile, die jeweils zwei bis drei Essays umfassen, wobei die Einführung als erster Teil konzipiert ist. Der zweite Teil befasst sich mit dem Bundesprinzip des deutschen Reiches als internationales Vorbild für Rechtssicherheit und Friedensfähigkeit. In thesenstarken Beiträgen entwickelt Johannes Burkhardt hier seine Argumentation, dass es gerade die für das Reich charakteristische Doppelstaatlichkeit und der nach dem Siebenjährigen Krieg einsetzende Anpassungs- und Reformschub waren, welche die religiös-konfessionellen Konflikte und die damit verbundene „strukturelle Intoleranz“ zu bewältigen vermochten. Das föderale System entfaltete so als Konfliktbearbeitungs-, Pazifizierungs- und sicherheitspolitischer Institutionenmechanismus seine Wirksamkeit. Jürgen Overhoff verfolgt diese sicherheitspolitische Dimension föderaler Verfassungen in einem kurzen Überblick auf die frühneuzeitliche Staatstheorie bei Montesquieu und Pütter

weiter und deutet transatlantische Rezeptionsprozesse dieser sicherheitspolitischen Begründung föderaler Ordnungen bei James Madison an.

Diesen Bezügen auf das deutsche Reich im britisch-kolonialen Nordamerika geht der dritte Teil nach. In zwei Essays beschreibt Volker Depkat hier einerseits das Verhältnis von „Bund“ und „Sicherheit“ in den föderal-theologischen Vorstellungswelten der Puritaner in Neuengland und liefert damit eine wertvolle, die transatlantischen Rezeptionsgänge betonende Ergänzung zu den einschlägigen Forschungen zum „Covenant“-Begriff, die Daniel J. Elazar vorgelegt hat. Andererseits zeichnet er anhand von William Penns 1693 entstandenen Pamphlet *An Essay Towards the Present and Future Peace of Europe* nach, wie sich Penn durch seine Reisen nach Deutschland 1671 und 1677 mit der föderalen Ordnung des deutschen Reiches vertraut gemacht hat und dieses Wissen nicht nur in seinen berühmten Essay einpreiste, sondern auch in seine Vorschläge für eine engere Verbindung der Kolonien in Britisch-Nordamerika.

Der vierte Teil befasst sich mit Reisen von berühmten Staats- und Politiktheoretikern in das deutsche Reich. In drei Fallstudien zu Montesquieu, Benjamin Franklin und Thomas Jefferson rekonstruiert Jürgen Overhoff nicht nur die Motive, die konkreten Reisepraktiken und die Begegnungen dieser wirkmächtigen politischen Denker im deutschen Reich, sondern zeigt auch, wie das dadurch angeeignete staatsrechtliche und politische Wissen in Montesquiueus Konzeption der „république fédérative“ einfluss oder Franklins Gespräche mit Johann Stephan Pütter als Referenzpunkt für Franklins Vorschläge

zur Reform der Bundesverhältnisse in den britisch-amerikanischen Kolonien figurierte. Im Vergleich mit den fokussierten und empirisch dichten Analysen zu Montesquieu und Franklin fällt der Essay zu Thomas Jefferson qualitativ merklich ab, verbleibt doch dieser Text stark deskriptiv und unternimmt keinen überzeugenden analytischen Versuch, Jeffersons Deutschlandreise mit seinen radikal-föderalen, republikanisch-demokratischen Staatstheorien zu verbinden.

Der fünfte Teil fokussiert schliesslich auf den engeren historischen Kontext der US-amerikanischen Bundesstaatsgründung und spürt den Verweiszusammenhängen auf den Föderalismus des Alten Reiches in den nordamerikanischen Verfassungs- und Ratifikationsdebatten nach. Volker Depkat argumentiert in einem sehr erhellenden Essay, dass die Referenz auf die föderale Ordnung des deutschen Reiches seit der Stamp Act Crisis von 1765/66 eine entscheidende Rolle in der Ausprägung amerikanischer Positionen zum Problem föderaler Staatlichkeit darstellte, was er insbesondere an Stephen Hopkins' *The Rights of Colonies Examined* von 1765 und an den *Federalist Papers* zu begründen versucht. Nicht dass sich die *founding fathers* die Verfassung des Reichs zum Vorbild gemacht hätten, aber, so Depkat, die Auseinandersetzung mit dem „Germanic body“ „helped Americans to clarify their own standpoints, sharpen their conceptual thinking on federalism, and define what they wanted for themselves“ (S. 221).

Im abschliessenden Essay fragt Jürgen Overhoff schliesslich in Anlehnung an die bereits erwähnten Thesen von Johannes Burkhardt, ob sich die „Doppelstaatlichkeit mit bundesstaatlichem Zukunftspotential“

des deutschen Reichs nicht in den Vereinigten Staaten letztlich materialisiert habe, quasi unter Abschüttelung der feudalen Kleider und nun in demokratisch-republikanischem Gewand (S. 225–226).

Insgesamt bietet der Band interessante Einblicke in das Gebiet der transatlantischen Politik- und Verfassungsgeschichte, in dem er systematisch den nordamerikanischen Referenzen auf den Föderalismus des deutschen Reiches nachgeht. Die Essays belegen eindrücklich, dass die nordamerikanischen Föderalismusdebatten in ihren transatlantischen Verflechtungszusammenhängen gesehen werden müssen, auch wenn der Band mit seinem expliziten Fokus auf das deutsche Reich zugleich auch andere wichtige Referenzkontexte unterbelichtet lässt. Die versammelten Texte sind in ihrer wissenschaftlichen Qualität heterogen, vielen Essays merkt man ihren Entstehungskontext des mündlichen Vortrags respektive ihre Ersterscheinung in populärwissenschaftlichen Formaten deutlich an. Zudem sind bei einem solchen Band Redundanzen zwar unvermeidlich, und doch wirken die manchmal fast mantraartigen Wiederholungen der Hauptthesen des Projekts oder das wiederholte Zitieren der gleichen Quellen und die Rekapitulation der gleichen Episoden ermüdend. Analytisch etwas unbefriedigend ist der zuweilen unscharfe Sprachgebrauch der Autoren, der sich gerade in der Entwicklung ihrer Hauptthesen störend auswirkt. Niemand wird bestreiten wollen, dass der Föderalismus des deutschen Reiches ein wichtiger „Referenzpunkt“ der nordamerikanischen Debatten gewesen ist und es ist ein grosses Verdienst des Bandes, dies auf dichter Quellengrundlage deutlich zu machen. Aber ein „Referenzpunkt“ zu sein,

ist doch etwas merklich anderes als eine Inspiration der US-Verfassung zu sein, wie der Untertitel des Buches suggeriert. Selbst wenn man gegenüber der Neigung der Autoren, sich der „erhellenden Ironie“ (Burkhardt) zu bedienen und über Sprachspiele „aufschlussreiche, ja lehrreiche Konfusion“ zu stiften (S. 23), durchaus Verständnis aufbringt, wird dies spätestens dann problematisch, wenn die pointierten Formulierungen in Widerspruch geraten zur empirischen Quellenlage oder schlicht sachlich irreführend werden.

Bei aller bemerkenswerten Quellenevidenz, die die Autoren zusammengetragen und ausgewertet haben, bleiben die konkreten Zwecksetzungen und Funktionen dieser Referenzen sowie der semantische Wandel der dabei verhandelten föderalen Konzepte in den einzelnen Beiträgen oft unklar, weil sich die Autoren mehr dafür zu interessieren scheinen, *dass* auf das deutsche Reich verwiesen wird und weniger dafür, *weshalb* das *wie* getan wird und *mit welchen Folgen* für den transatlantischen Föderalismusdiskurs. Das aber gehört gerade zu den analytischen Pointen einer „histoire croisée“, wie in der Einleitung selbst hervorgehoben wird (S. 31–30). Hier bleiben die Essays in mancherlei Hinsicht hinter dem selbstgesetzten analytischen Anspruch zurück. Inhaltlich zeigt sich dies etwa an der Neigung der Autoren, die feudalen Bedeutungsschichten im Föderalismusdiskurs des Alten Reichs ebenso wie die revolutionäre Sprengkraft einer demokratisch-republikanischen Begründung föderaler Ordnung im amerikanischen Kontext zu unterschätzen. Zuweilen erhält man den Eindruck, es sei eine vernachlässigbare Kleinigkeit, wenn „die feudalen Elemente der deutschen

Reichsverfassung im amerikanischen System durch demokratische Verfahren“ ersetzt worden seien (S. 24) oder wenn mit etwas zweifelhaftem Rekurs auf Madison die Frage aufgeworfen wird, ob die amerikanische Bundesverfassung sich nicht als „Fortführung des deutschen Föderalismusprinzips mit anderen, demokratisch-republikanischen Mitteln“ verstehen liesse (S. 231). Daran zeigen sich die Schattenseiten des eigentlich sehr begrüßenswerten Versuchs, die Referenzen auf das deutsche Reich in den nordamerikanischen Föderalismusdebatten aufzuspüren: die vielgliedrigen und aus multiplen europäischen Referenzkontexten stammenden Debattestränge und ihre idiosynkratischen Verknüpfungen im nordamerikanischen Föderalismusdiskurs geraten aus dem Blickfeld. Was als transatlantische Geschichte ausgerufen wird, reduziert sich schliesslich auf eine deutsch-amerikanische Geschichte, die den normativen Setzungen einer vermeintlichen „europäisch-amerikanischen Wertegemeinschaft“ gehorcht und die für die deutsch-amerikanische Beziehungsgeschichte des 20. Jahrhunderts entworfenen Erzählstrukturen des „Westernisierungsparadigmas“ (Anselm Döring-Manteuffel) gleichsam weiter zurück in die Vergangenheit verlängert (S. 31, Fn 66).

Ähnliche Verkürzungen sind auch in der Einbettung des Bandes in den Forschungskontext zu konstatieren. Zweifellos ist den Autoren zuzustimmen, wenn sie auf die Prägekraft des „American Exceptionalism“ in der nordamerikanischen Verfassungs- und Politikgeschichte hinweisen und kritisieren, dass dieses Deutungsmuster systematisch die transatlantischen Entstehungszusammenhänge föderaler Ordnungssysteme ausblendet. Allerdings weist

ihre Diskussion des Forschungskontextes dann selbst auch die Züge eines Strohmans auf, denn selbstverständlich ging und geht weder die nordamerikanische noch die europäische Historiographie zum bundesstaatlichen Föderalismus in Nordamerika in diesem Bild der „exzeptionalistischen Identitätsnarrative“ auf (S. 15). Und wenn die Autoren ihren Band selbst „in der Tradition jener Studien“ verorten, „die sich schon seit den 1970er Jahren gefragt haben, ob nicht auch bestimmte föderal verfasste europäische Staaten in den amerikanischen Föderalismusdebatten des 18. Jahrhunderts eine wichtige Rolle gespielt haben könnten“ (S. 24), dann wundert man sich, dass nur sehr selektiv Forschungsliteratur zur Kenntnis genommen wurde, die nach den 1990er Jahren zu diesem Problemzusammenhang erschienen ist, obwohl gerade im Zuge des globalhistorischen Aufbruchs der letzten Jahrzehnte nicht nur das „Atlantic Enlightenment“ (Susan Manning/Francis D. Cogliano) und das „Age of Revolution“ (David Armitage/Sanjay Subrahmanyam) neu betrachtet wurde, sondern auch der transatlantische Föderalismus. Trotz dieser Monita ist die Lektüre des Bandes all jenen zu empfehlen, die sich für die verschlungenen Pfade föderaler Ordnungsmodelle „beyond the US-Model“ (Alfred Stepan) und für die komplexe Verflechtungsgeschichte des Föderalismus im Übergang von der Frühen Neuzeit in die Moderne interessieren. Auch wenn es zweifelhaft bleibt, ob der „deutsche Föderalismus die US-Verfassung inspirierte,“ gibt es doch gute Gründe zur Annahme, dass dieser Band neue Geschichten zum Föderalismus als „entangled history“ zu inspirieren vermag.

Anmerkungen

- 1 Herbert Lüthi, „Vom Geist und Ungeist des Föderalismus“, *Jahrbuch der Neuen Helvetischen Gesellschaft* 36 (1965), S. 29–54, hier: 41.

Frank Bösch, *Deals mit Diktaturen. Eine andere Geschichte der Bundesrepublik* (C. H. Beck, 2024), 622 pp.

Reviewed by
Matthias Middell, Leipzig

Frank Bösch, director of the Research Centre for Contemporary History in Potsdam, provides a memorable story of often neglected aspects of the Federal Republic's position in the world in 13 chapters, each dedicated to a different foreign relationship of the Federal Republic that was considered problematic, from the Iranian Shah and the European dictators Franco and Salazar in Spain and Portugal to Ghaddafi's Libya and Deng Xiaoping's China and finally to the relationship of the Germans to dictatorships in today's globalised world. The individual anecdotes are not unknown and were the subject of fierce criticism from contemporaries - one need only recall the role of the Shah's visit in mobilising the 1968 movement. But taken together, they show a continuous line of realpolitik compromises, mostly based on economic interests, sometimes also driven by geopolitical considerations. Until 1990, the latter were primarily the considerations of allied powers, in which the respective West German governments'

own aspirations tended to be woven in. This corresponded to the self-image of sailing in the shadow of the new world order after World War II, so to speak, and exercising the utmost caution with any overly recognisable intentions of their own. One exception was perhaps the claim to sole representation of the German nation as expressed in the Hallstein Doctrine. But even this was at least temporarily abandoned in favour of the new Ostpolitik and the defusing of the Cold War in the 1970s. Economic success was the yardstick, but the author makes it clear that there was also repeated resistance to such pure interest policy because refugees from the respective countries drew attention to massive human rights violations, because solidarity movements with the oppressed in the dictatorships had to be taken into account as a domestic political factor, because the German Democratic Republic (GDR) never tired of pointing out one or other duplicity and because sometimes the protests in allied countries against inhumane practices of rule in the global South became too violent to be ignored without losing one's own reputation. One example that could have illustrated the interplay of these factors is certainly apartheid South Africa. It is not included in this volume, but there is now a wealth of literature on the subject that can be used to reconstruct the role of the two German states vis-à-vis the racism that had become a regime in the Cape just as vividly as Frank Bösch does in the examples he has chosen.

Such a history of deals with dictatorships could of course also be written for many other Western countries. However, the subtitle "A different history" would hardly be chosen for this. The fact that this seems